

MEDIENKONFERENZ VOM 2. JULI 2024

Gabriela Medici, stv. Sekretariatsleiterin SGB

BVG-Reform: Pfusch führt zu Rentenverlusten, Willkür und Bürokratie

Als Hauptmassnahme der Reform soll der Umwandlungssatz in einem Schlag von 6.8 auf 6 Prozent gesenkt werden. Dies führt zu sofortigen Rentenkürzungen. Die vom Parlament gezimmerten Ausgleichsmassnahmen sind fatal für die Versicherten und der 2. Säule nicht würdig.

Ungenügende Kompensation der Rentensenkungen

Hauptproblem der Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration ist, dass sie völlig ungenügend ausfallen. Um die Senkung des Umwandlungssatzes auszugleichen, wäre eine Übergangsphase von mindestens 20 Jahren notwendig gewesen. So wie das in früheren Vorlagen vorgesehen war. Doch das Parlament hat ihre Dauer auf 15 Jahre befristet. Die Rentenverluste der 50jährigen sind damit am höchsten.

Aber auch wer die Kompensation erhält, wird nicht vor sinkenden Renten geschützt. Eine volle Kompensation erhalten nur Versicherte mit einem Altersguthaben von weniger als 220'500 Franken. Diese Kapitalgrenze entspricht knapp 60 Prozent des heute gesetzlich möglichen BVG-Guthabens, das dieses Jahr für Männer 370'000 und für Frauen 380'000 Franken beträgt.

Geschützt sind damit Renten bis knapp 1'000 Franken pro Monat. Aber selbst das ist eine Farce. Denn die Rentenzuschläge für die Personen der Übergangsgeneration werden an die Ergänzungsleistungen angerechnet – anders als dies beispielsweise bei der Erhöhung des Frauenrentenalters der Fall war. Bei einer PK-Rente von 1'000 Franken und einer mittleren AHV-Rente von rund 2'000 Franken (inkl. 13. AHV-Rente ab 2026) wird das Einkommen im Alter durch die Ergänzungsleistungen bestimmt.

Mit der Reform wird es für Arbeitnehmende letztlich zur Lotterie, ob ihre Renteneinbussen kompensiert werden oder nicht. Denn dazu müssen sie noch weitere Voraussetzungen erfüllen. Gerade Frauen werden häufig keinen Anspruch auf die Rentenzuschläge haben, weil sie nicht 15 Jahre in einer Pensionskasse versichert waren. Ausnahmebestimmungen für Arbeitnehmende, die mit der Reform neu im BVG versichert werden, wurden vom Parlament abgelehnt.

Handwerkliche Pfuscharbeit des Parlaments

Damit nicht genug: das Parlament hat regelrecht gepfuscht, als es die Regeln für die Übergangsgeneration formuliert hat. Es war so fixiert darauf, dass reiche RentnerInnen keine Kompensation der Rentenkürzungen erhalten sollen, dass es bewusst gröbere handwerkliche Fehler in Kauf

nahm. Und es hat an ihnen festgehalten, obwohl der Bundesrat, das Bundesamt für Sozialversicherungen und Pensionskassen-Experten vor den unerwünschten Folgen warnten: vor dem administrativen Mehraufwand, vor Schwelleneffekten, Koordinationsproblemen und dem Missbrauchspotenzial der gewählten Regelung.¹

Gerade das Abstellen auf eine starre Vermögensgrenze führt zu Rentenunsicherheit und Willkür. Denn die Höhe des Guthabens kann gesteuert werden. Zum Beispiel durch Frühpensionierungen und Teilkapitalbezüge. Aber auch Scheidungen und Einkäufe haben Auswirkungen auf die Höhe des Guthabens. Was in diesen Fällen gilt, würde erst durch den Bundesrat und wahrscheinlich durch Gerichte festgelegt werden – nach jahrelangen Prozessen. Das Drängen der Verwaltung auf klarere Vorgaben im Gesetz blieb unberücksichtigt.² Gut möglich, dass ein geschiedener Banker genau so viel Geld vorbeziehen wird, dass er das Maximum an Kompensation erhält. Während der Maler und die Bäckereiverkäuferin leer ausgehen oder nur wenige Franken erhalten.

Damit ist Stand heute vor allem eines klar: mit diesem Pfusch wird die Rentenunsicherheit für die Arbeitnehmenden riesig! Und währenddessen wird der Verwaltungsaufwand der Pensionskassen weiter aufgebläht. Darüber klagen selbst die Pensionskassen.

Finanzierung der Übergangsgeneration schwächt die BVG-nahen Pensionskassen

Die Finanzierung der Übergangsgeneration ist dem Parlament dann vollends missraten. Denn die BefürworterInnen der BVG-Reform behaupten, die Reform sei notwendig, um die BVG-nahen Pensionskassen finanziell zu entlasten. Doch mit dem Beschluss des Parlaments geschieht genau das Gegenteil. Der Kompensationsmechanismus belastet genau jene Branchen, die nah am Obligatorium versichert sind. Die BVG-nahen Pensionskassen müssten mit der Reform die nächsten 15 Jahre ihre Strategien zur Finanzierung des Umwandlungssatzes von 6.8% aufrechterhalten. Für den Bund war während der Ratsdebatte deshalb klar, dass das vom Parlament gewählte Modell «eine starke Belastung für die BVG-Minimalkassen und die BVG-nahen Einrichtungen» bedeutet. Und, dass sie diesen Druck an die entsprechenden Unternehmen und Wirtschaftszweige weitergeben werden.³

Aber auch in der Finanzierungsfrage war das Parlament schluderig. Der Gesetzeswortlaut der Bestimmung entspricht nicht der (politischen) Absicht des Parlaments. Die Verwaltung hat deshalb nach der Schlussabstimmung eine «Erläuterung zur Funktionsweise des Finanzierungsmechanismus» veröffentlicht.⁴ Ob die Gerichte dieser Erklärung folgen werden, ist unklar. Dabei geht es um Milliarden.

¹ Seite 3: <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/Bericht%208%20des%20BSV%20Alternative%20Ausgleichsmodelle.pdf>; S. 29 hier: <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/Bericht%2019%20des%20BSV%20Ausgleichsmodell%20gem%20c3%a4ss%20Antrag%20vom%2014.%20Juni%202022%20D.pdf>

² S. 18 ff. <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/Bericht%2020%20Ausgleichsmodell%20gem%20c3%a4ss%20Antrag%20vom%2030.%20Juni%202022%20D.pdf>

³ <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/Bericht%20BSV%20Ausgleichsmassnahmen%20fuer%20die%20Uebergangsgeneration.pdf>

⁴ <https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/20107/download>